

Informationen zu finanziellen Hilfen:

Kindergeldzuschlag Hilfe für Eltern in der Corona-Zeit:

Eltern mit Verdienstausfällen können Anspruch auf Zusatzleistung prüfen lassen.

Kinderzuschlag, kurz KiZ, unterstützt Familien, in denen der Verdienst der Eltern nicht ausreicht. Pro Kind kann *das monatlich bis zu 185 Euro* zusätzlich bedeuten.

Bisher: das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate als Berechnungsgrundlage.

Neu ab April 2020: das Einkommen des letzten Monats als Berechnungsgrundlage

Nachweis: Einkommensbescheinigung des letzten Monats

Neu: „Kinderzuschlag Digital“

Eltern beantragen den Kindergeldzuschlag über den Online-Antragsassistent.

www.notfall-kiz.de

www.kinderzuschlag.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.infotool-familie.de

www.familienportal.de

**Information: - Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da -
Persönliche Kontakte werden reduziert**

1. Persönliche Vorsprachen: nur für Notfälle

Sie können Anträge formlos per Mail oder über eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen.

Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.